

**28. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge vom 15.07.2002**

---

In seiner Sitzung am 15.07.2002 hat der Rat der Gemeinde Altenberge folgenden Beschluss gefasst:

„Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert mit dem Ziel, die nördlich der Eisenbahnstraße gelegene, mit der Darstellung Wald ausgewiesene Fläche, Gemarkung Altenberge Flur 12, Flurstück 43 und die bebauten Grundstücke Gemarkung Altenberge Flur 12, Flurstücke 131, 133, 134, 153, 154, 156, 157, 158, 159, 161 und 162 im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche darzustellen.

Es handelt sich um die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge.“

Die Abgrenzung des Bereichs der 33. Änderung ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 55) dargestellt.

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

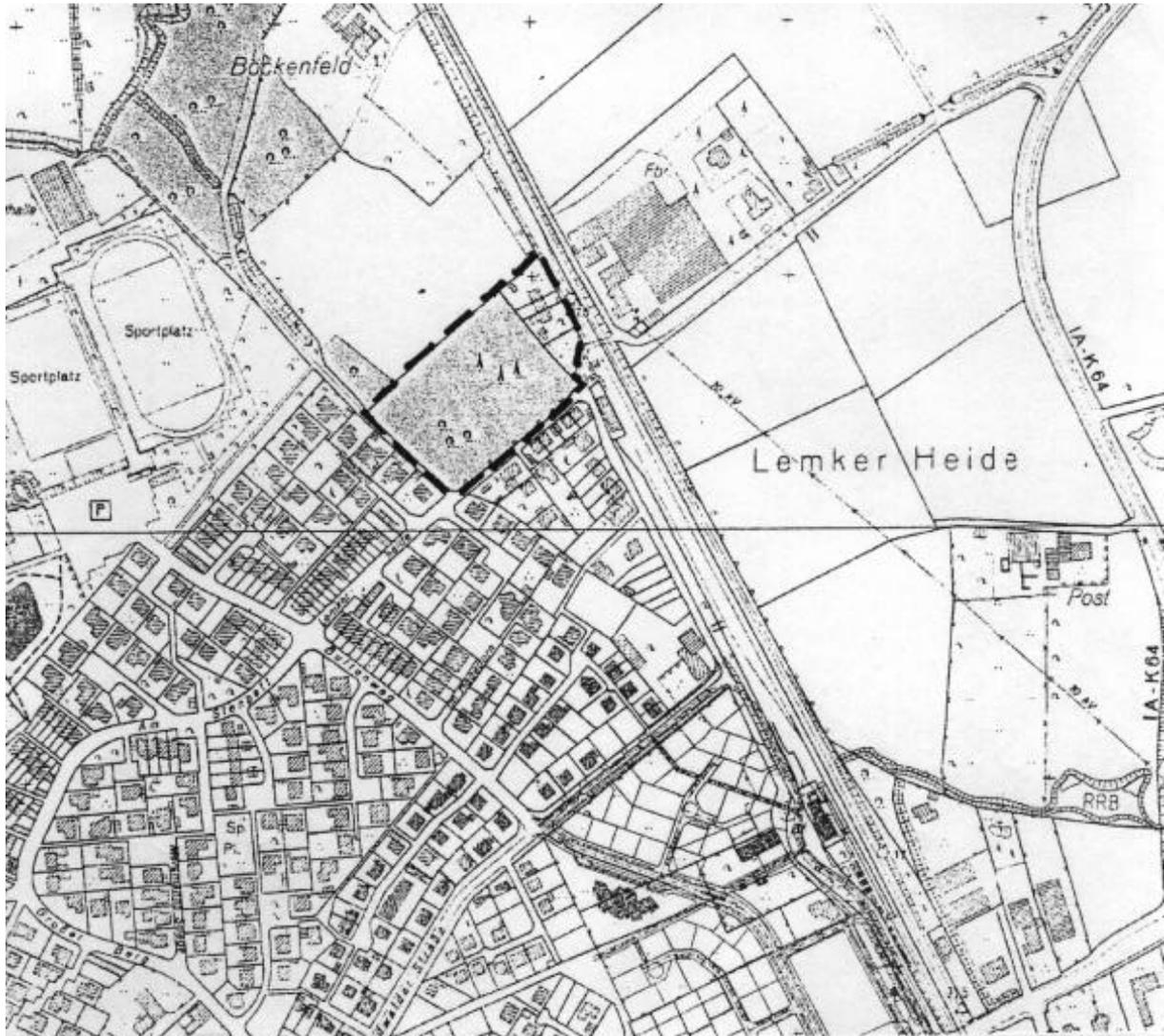
Altenberge, den 23.07.2002

DER BÜRGERMEISTER  
gez. Schipper

## Anlage

zu der Bekanntmachung  
lfd. Nr. 28 im Amtsblatt  
Nr. 9/2002 der Gemeinde  
Altenberge

## ÜBERSICHTSPLAN



--- Abgrenzung des Geltungsbereichs des  
Bebauungsplanes Nr. 63 „Eisenbahnstraße“  
der Gemeinde Altenberge